



Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung vom 01.04.2015

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Brunnen folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kindergarten Brunnen und Hohenried

a) 2 bis 3 Std./tgl.	70 €
b) 3 bis 4 Std./tgl.	70 €
c) 4 bis 5 Std./tgl.	75 €
d) 5 bis 6 Std./tgl.	80 €
e) 6 bis 7 Std./tgl.	90 €
f) 7 bis 8 Std./tgl.	100 €
g) 8 bis 9 Std./tgl.	115 €

2. Kinderkrippe Brunnen

a) 2 bis 3 Std./tgl.	122 €
b) 3 bis 4 Std./tgl.	122 €
c) 4 bis 5 Std./tgl.	132 €
d) 5 bis 6 Std./tgl.	142 €
e) 6 bis 7 Std./tgl.	152 €
f) 7 bis 8 Std./tgl.	162 €
f) 8 bis 9 Std./tgl.	172 €

(2) Grundlage der von den Eltern gebuchten Zeiten („Buchungszeiten“) ist die tatsächliche Nutzung der Einrichtung im Rahmen der Öffnungszeit. Bei Veränderungen der Betreuungszeit im Laufe des Jahres sind auch die Buchungen entsprechend anzupassen.

Urlaubs- und Krankheitszeiten bleiben dabei unberücksichtigt.

- (3) Für Integrationskinder erhöht sich der jeweilige Gebührensatz um 20 €/monatlich.
- (4) Kinder, die am 1. Oktober noch keine 3 Jahre alt sind und dieses Alter im laufenden Betreuungsjahr erreichen, werden grundsätzlich aus pädagogischen Gründen weiter in der Kinderkrippe betreut und bezahlen ab Erreichen dieses Alters die Kindergartengebühren.
- (5) Die in Absatz 1 festgesetzten Gebühren beinhalten das Spielgeld und das Getränkegeld.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.

Brunnen, den 13.8.2020



Wagner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die **Satzung** vom **13.08.2020** wurde am **13.08.2020** in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen hingewiesen.

Die Anschläge wurden am **13.08.2020** angeheftet und am **02.09.2020** wieder entfernt.

Schrobenhausen, den 03.09.2020

Gemeinde Brunnen



Wagner
1. Bürgermeister